

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 47 (1968)  
**Heft:** 12

**Nachruf:** Ludwig Frank zum Gedenken  
**Autor:** Lienhard, Richard

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

knapp daneben. Den Eskalationsfanatikern konnte man auch schlecht abnehmen, am 1. November nur aus Lauterkeit gehandelt zu haben.

*Christina Mahn*

Dr. Richard Lienhard

## Ludwig Frank zum Gedenken

«Trachte nicht danach, dass Du ein Richter seiest, es seye denn, dass es in Deinem Vermögen stehe, durch die Ungerechtigkeit hindurchzubrechen.»

Aus «Stimmen der Völker im Sprichwort»

Mit dem Tod von alt Obrichter Dr. Ludwig Frank verlor unsere Zeitschrift einen ihrer zuverlässigsten Freunde und Mitarbeiter. So drängt es mich denn, ihm über das Grab hinaus Dank zu sagen und noch einmal sein Bild in Erinnerung zu rufen.

Ludwig Frank wurde am 11. April 1894 als Sohn eines bekannten und hochgeschätzten Psychiaters\* geboren. Auch der Sohn Ludwig hätte alle Voraussetzungen zum Arztberuf gehabt. Wenn er sich schliesslich zum Studium der Jurisprudenz entschloss, so ging dabei sein Streben in ähnlicher Richtung; denn der Beruf eines echten Dieners am Recht steht dem Arztberuf nahe. Während der Arzt den Kampf gegen die Krankheit führt, kämpft der Jurist, sei er nun Rechtsanwalt oder Richter, gegen das Unrecht. Von diesem hohen Berufsethos liess sich Ludwig Frank zeit seines Lebens leiten.

Auch politisch gesehen trat Ludwig nicht in die Fussstapfen seines Vaters. Dieser war – wie mir der Verstorbene einmal erzählte – begeisterter Liberaler gewesen. Ludwig Frank junior wurde aber in eine Zeit hineingeboren, da die Sozialdemokratie bereits das Erbe des Liberalismus anzutreten begann. Mit seinem geschärften Sinn für soziale Verantwortung wurde er bereits in jungen Jahren

---

\* Von dieser bedeutenden Persönlichkeit weiss August *Forel* in seinem «Rückblick auf mein Leben» zu berichten.

Damit wählte er freilich den unbequemen Weg. Als Sozialist konnte er im «liberalen» Staat nicht so rasch mit einer sichern Staatsstelle rechnen. Sein Entschluss, sich aktiv im politischen Leben zu betätigen, entsprang aber der Überzeugung, dass die politischen Parteien in einem demokratischen Staatswesen eine Notwendigkeit sind, wenn die Menschen als mündige Bürger ihr Geschick im Staat selbst bestimmen sollen. Ludwig Frank sah – um ein Wort des von ihm geschätzten Professors Gustav *Radbruch* zu zitieren – in der Sozialdemokratie die zu Ende gedachte Demokratie. So bekannte er sich zu einer radikalen Demokratie, deren erstes und letztes Anliegen es sein muss: kein Staatsbürger soll einem Willen gehorchen, wenn dieser von ihm nicht selbst mitbestimmt werden konnte.

Freilich war es Ludwig Frank nicht gegeben, sich in die vordersten Reihen der Partei zu drängen. Es entsprach eher seinem zurückhaltenen und bescheidenen Wesen, der Partei an der Basis zu dienen. Dies gelang ihm um so besser, als er frei von jedem akademischen Dünkel den Weg nicht nur zu den Köpfen, sondern auch zu den Herzen seiner Mitwelt fand. So lag ihm vor allem an der Förderung der Arbeiterbildung, die lange genug durch das sterile und verfehlte Schlagwort «Wissen ist Macht» in Misskredit geraten war. Ludwig Frank, der Schlagworten und Leerformeln stets abhold war, erkannte von Anfang an die Bedeutung der Bildung als das, was sie wirklich ist: Formung des Menschen selbst, Entfaltung seiner geistigen und seelischen Möglichkeiten zwecks Bewältigung der Wirklichkeit.

Anfang und Ende jeder seriösen Bildungsarbeit ist die stete Bereitschaft, sich mit nichts zum vornherein zufriedenzugeben, sondern alles immer wieder in Frage zu stellen. Als ich noch der Sektion Kreispartei Zürich 6 angehörte, durfte ich erleben, wie sehr Ludwig Frank als eines ihrer prominenten Mitglieder seinem Auftrag zur Förderung sozialdemokratischer Bildungs- und Kulturpolitik treu geblieben war. Seine Teilnahme an den Monatsversammlungen führte stets zu einer Bereicherung der Diskussion. Nichts lag ihm aber ferner, als sich mit seinen Voten vornehm über die Auseinandersetzung zu erheben. Wenn er etwa im Verlaufe einer überbordenden Diskussion zögernd das Wort ergriff, um die Auseinandersetzung wieder auf das Feld der Sachlichkeit zurückzuführen, so geschah das nie in einem belehrenden oder gar schulmeisterlichen Ton, sondern stets schwang das Verständnis für die Meinung des Andersdenkenden mit.

Wer ihn näher kannte, war überrascht von seinem vielseitigen Wissen, wie es bei Juristen selten ist. Es war nur ein Ausdruck seiner Bescheidenheit – ein besonders charakteristischer Zug seines Wesens –, dass er dieses geistige Kapital nicht nutzbringender einsetzen wollte. Was hatte mir doch einst J. W. *Brügel* aus London geschrieben? «Ich habe mit grossem Ge-

nuss den schönen Artikel von Ludwig Frank über Klöti gelesen.\* Es wäre gut, wenn man von Frank, der viel weiss, häufiger Beiträge bekommen könnte.» Ich war unvorsichtig genug, Ludwig Frank von diesem Brief Kenntnis zu geben. Sein Antwortscheiben endete wörtlich so: «Die Grüsse und Komplimente von J. W. Brügel nehme ich dankend entgegen. Dass ich ‚viel weiss‘, ist allerdings eine starke Übertreibung.»

## **Rechtsanwalt im Dienste des Rechtsstaates**

So tolerant Ludwig Frank als Politiker war, so wenig kompromissbereit zeigte er sich, wo es in seinem Hauptberuf um die Frage von Recht oder Unrecht ging. Er war ein vorbehaltloser Verfechter der Rechtsstaatsidee. Nie wurde er müde, für die Verwirklichung dieser Idee einzutreten und Schwankende zu überzeugen, dass es ohne Demokratie keinen Rechtsstaat und ohne Rechtsstaat keine Demokratie gibt. Dabei war ihm bewusst, was im Volk leider noch zu wenig bekannt ist: auch die freie Rechtsanwaltschaft – ein untrügliches Kriterium für eine freie Gesellschaft – übt eine bedeutende Funktion in diesem Rechtsstaat aus. Die vornehmste Aufgabe des Rechtsanwalts besteht darin, die Freiheitssphäre des Einzelnen im Gerichtssaal und insbesondere gegenüber Macht und Übermut der Ämter zu verteidigen. Die schönsten Verfassungsgrundsätze nützen wenig, wenn in der Praxis die Freiheitsrechte nicht genügend durchgesetzt werden können. Hier kann und muss die freie Advokatur einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie dafür sorgt, dass die Individualrechte nicht verkümmern; denn in der rechtsstaatlichen Demokratie ist es nicht nur am Richter, sondern auch am Rechtsanwalt, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Ohne Mitwirkung des Anwalts gibt es keine Fortentwicklung der Rechtsprechung, und ohne Fortentwicklung des Rechts wird der Rechtsstaat ausgehöhlt.

In diesem Sinn wollte gerade Ludwig Frank seine Funktion als Rechtsanwalt verstanden wissen. Als Anwalt des kleinen Mannes hat er im Verlauf von Jahrzehnten in unzähligen und wenig einträglichen Prozessen den Kampf um das Recht geführt und im Interesse der schwächern Glieder unserer Gesellschaft einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung rechtsstaatlicher Grundsätze geleistet.

## **Die Gestalt des Richters**

Offenbar geschah es in einer Sternstunde, als sich die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates entschloss, Ludwig Frank zum Oberrichter vorzuschlagen. Es würde einen hohen Gewinn für den Richterstand

---

\* Ludwig Frank: «Ein schweizerischer Staatsmann» (zu P. Schmid-Ammanns Klöti-Biographie) vgl. «Profil» 1966/2.

bedeuten, wenn in vermehrtem Masse noch solche würdige Vertreter des Anwaltsstandes bei Richterwahlen berücksichtigt werden könnten. So gehört es zum Beispiel zu der vornehmsten Aufgabe des Strafrichters, einen Angeklagten vor dessen Verurteilung auch noch zu verteidigen. Eine Praxis in der Advokatur kann deshalb für den Richter nur von Nutzen sein.

Jedenfalls war Ludwig Frank für das Richteramt geradezu geschaffen. Ich sah in ihm stets ein würdiges Beispiel für die Gestalt des Richters, der wusste, was es bedeutet, für das Recht verantwortlich zu sein. Es war ihm aber auch bewusst, dass gerade in der heutigen Zeit der Gestalt des Richters eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Mit der Entwicklung des modernen Sozialstaates hängt es zusammen, dass Gesetzgebung und Verwaltung immer mehr in den Dienst des Kollektiven gestellt werden. So kommt der Gesetzgeber nicht darum herum, eine Vielzahl von Sachverhalten einheitlich zu regeln. Von dieser Tendenz zur Generalisierung wird auch die Verwaltung nicht verschont, sofern sie sich nicht etwa zum Beispiel mit einzelfürsorgerischer Tätigkeit zu befassen hat. Die richterliche Tätigkeit dagegen ist auf den Einzelfall gerichtet. Deshalb ist gerade das Gericht der Ort, wo der Einzelne mit seinen individuellen Anliegen voll zur Geltung kommt. So wird der Richter im modernen Staat immer mehr zu einer Gestalt, an welche der Einzelne seine Hoffnung knüpft.\*

Ob diese Hoffnungen des Einzelnen in Erfüllung gehen, hängt entscheidend von der Richterpersönlichkeit ab. Ludwig Frank war eine solche Persönlichkeit. Wohl lastete das Richteramt schwer auf seinen Schultern. Aber weil er vom unbeirrbaren Willen zur Gerechtigkeit beseelt war und so im Sinne des zitierten Sprichworts «durch die Ungerechtigkeit hindurchzubrechen» vermochte, hat er sich als Richter in vorbildlicher Weise bewährt. Darum wollen wir sein Bild in Erinnerung behalten, damit es weiterwirke in einer Zeit, in welcher Männer von seiner vornehmen Gesinnung, seiner sachlichen Leidenschaft und seiner richterlichen Leistung seltener geworden sind.

---

\* Es ist in diesem Zusammenhang auf das von Prof. Dr. René Marcic — Ordinarius der Rechtsphilosophie und Rektor der Universität Salzburg — verfasste grosse Werk «Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat» hingewiesen. Diese Werk schliesst mit dem Satz:

«Im demokratischen Rechts- und Sozialstaat erblicken wir jene Gemeinschaftsform, in der die Freiheit und die Würde des Menschen als Person bisher am besten gesichert sind; im Richterstaat schauen wir jene besondere Erscheinungsform des demokratischen Rechts- und Sozialstaates, in der die Herrschaft des Rechtes in einer nach menschlichem Ermessen vollendeten Weise zur Geltung kommt.»

Auch Prof. Fritz Werner von der Freien Universität Berlin gelangt in einer Abhandlung über die Problematik des Richterstaates zum Ergebnis: «Kommt es nicht zu einer Renaissance der Gesetzgebung, ist der Weg in den Richterstaat unausweichlich.»